

Wahlbekanntmachung

1.

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinden

1. Barsbek
2. Bendfeld
3. Brodersdorf
4. Fahren
5. Fiefbergen
6. Höhndorf
7. Köhn
8. Krokau
9. Krummbek
10. Lutterbek
11. Passade
12. Prasdorf
13. Probsteierhagen
14. Stakendorf
15. Stein
16. Stoltenberg
17. Wendtorf und
18. Wisch

bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die für diese Wahlbezirke eingerichteten Wahlräume ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefrei?
Barsbek	Mühlkamp 66, 24217 Barsbek (Dorfgemeinschaftshaus Barsbek, Saal)	ja
Bendfeld	Dorfstraße 32, 24217 Bendfeld (Dorfgemeinschaftshaus Bendfeld, Saal)	ja
Brodersdorf	Schönberger Straße 8, 24235 Brodersdorf (Dorfgemeinschaftshaus Brodersdorf, Saal)	nein
Fahren	Igelteich 2a, 24253 Fahren (Dorfgemeinschaftshaus Fahren, Saal)	ja
Fiefbergen	St.-Florian-Weg 2, 24217 Fiefbergen (Neues Feuerwehrrätehaus Fiefbergen, Saal)	ja
Höhndorf	Schulkoppelweg 4, 24217 Höhndorf (Dörfergemeinschaftshaus Höhndorf, Saal)	ja
Köhn	Hauptstraße 21, 24257 Köhn (Bürgerhaus Stakenteich, Kaminzimmer)	ja
Krokau	Dorfstraße 15 a, 24217 Krokau (Feuerwehrrätehaus Krokau, Saal)	ja
Krummbek	Schmeedenbarg 4, 24217 Krummbek (Dorfgemeinschaftshaus Krummbek, Saal)	ja
Lutterbek	Am Dorfteich 1, 24235 Lutterbek (Dorfgemeinschaftshaus Lutterbek, Saal)	ja
Passade	Tegelredder 2, 24253 Passade (Dorfgemeinschaftshaus Passade, Saal)	ja
Prasdorf	Dorfstraße 29, 24253 Prasdorf (Dörpshus Prasdorf, Saal)	ja
Stakendorf	Dorfstraße 30, 24217 Stakendorf (Alte Schule Stakendorf, Saal)	ja
Stein	Uferkoppel 10, 24235 Stein (Restaurant Gut Salzig, Saal)	ja
Stoltenberg	Dorfstraße 6, 24256 Stoltenberg (Dörpshus Stoltenberg, Saal)	ja
Wendtorf	Otto-Steffen-Weg 3, 24235 Wendtorf (Wendtorfer Treff, Saal)	ja
Wisch	Am Kaiserberg 1 a, 24217 Wisch (Turnhalle Wisch, Saal)	ja

Die Gemeinden Laboe und Schönberg sind in jeweils **3** Wahlbezirke, die Gemeinde Probsteierhagen ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke sowie der Standort der Wahlräume ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefrei?
Laboe 1	Bauernvogtredder 2, 24235 Laboe (DRK-KiTa Laboe, Gemeinschaftsraum)	ja
Laboe 2	Schulstraße 1, 24235 Laboe (Grundschule Laboe, EG-07 „Cafeteria“)	ja
Laboe 3	Schwanenweg 7, 24235 Laboe (Feuerwehrhaus Laboe, Saal)	ja
Probsteierhagen 1	Schloßstraße 16, 24253 Probsteierhagen (Schloss Hagen, Kaminsaal)	ja
Probsteierhagen 2	Schloßstraße 16, 24253 Probsteierhagen (Schloss Hagen, Blomezimmer)	ja
Schönberg 1	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule an den Salzwiesen, Raum 205)	ja
Schönberg 2	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule an den Salzwiesen, Raum 206)	ja
Schönberg 3	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule an den Salzwiesen, Raum 207)	ja

Die zu den Wahlbezirken der Gemeinden Laboe, Probsteierhagen und Schönberg gehörenden Straßen sind aus dem beigefügten **Anhang** ersichtlich.

Die gekennzeichneten Wahlräume sind barrierefrei zugänglich. In allen anderen Wahlräumen steht der Wahlvorstand wie in der Vergangenheit auch selbstverständlich sehr gern für Hilfestellungen zur Verfügung.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die zwei Briefwahlvorstände für das Amt Probstei treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses jeweils um 13:00 Uhr im

- Rathaus Schönberg, Knüll 4, 24217 Schönberg (Raum 116) und
- Rathaus Schönberg, Knüll 4, 24217 Schönberg (Raum B 218)

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem **Wahlraum des Wahlbezirks** wählen, in dessen **Wählerverzeichnis** er eingetragen ist.

Die Wähler haben **die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach **Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7.

Der Wahlbezirk **Laboe 3** wurde für Zwecke der Wahlstatistik als Urnenwahlbezirk ausgewählt. Rechtsgrundlage ist das Wahlstatistikgesetz (WStatG). Aus dem Ergebnis der Wahlen in den ausgewählten Urnenwahlbezirken sind folgende repräsentative Wahlstatistiken als Bundesstatistik zu erstellen:

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

Die Statistik über die Wahlberechtigten nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a WStatG ist von den Gemeindebehörden, in deren Zuständigkeitsbereich die ausgewählten Urnenwahlbezirke liegen, nach Abschluss der Wahl durch Auszählung der Wählerverzeichnisse zu erstellen (§ 5 Absatz 1 WStatG).

Die Statistik über die Wähler und ihre Stimmabgabe nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b WStatG wird unter Verwendung von amtlichen Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen für die Geburtsjahresgruppen und das Geschlecht durchgeführt. Die Auszählung der Stimmzettel findet im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord), Standort Kiel, Fröbelstraße 15 – 17, 24113 Kiel, statt (§ 5 Absatz 2 WStatG). Für diese Statistik werden, getrennt nach Geschlechtern, folgende sechs Geburtsjahresgruppen festgelegt:

Unterscheidungsmerkmal	Geburtsjahresgruppen
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007
B.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000
C.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990
D.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980
E.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965
F.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher
G.	weiblich, geboren 2001 bis 2007
H.	weiblich, geboren 1991 bis 2000
I.	weiblich, geboren 1981 bis 1990
K.	weiblich, geboren 1966 bis 1980
L.	weiblich, geboren 1956 bis 1965
M.	weiblich, geboren 1955 und früher

Die Wähler erhalten in dem ausgewählten Urnenwahlbezirk Laboe 3 daher Stimmzettel, auf denen eines der vorstehend genannten Unterscheidungsmerkmale aufgedruckt ist.

Die repräsentative Wahlstatistik wird unter strikter Wahrung des Wahlgeheimnisses durchgeführt.

Schönberg, 10.02.2025

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (Gemeindebehörde)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025	
Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Laboe 1	Altenteiler
Laboe 1	Am Bauerngarten
Laboe 1	Am Dreschplatz
Laboe 1	Am Ehrenmal
Laboe 1	Am Honnigsol
Laboe 1	An der Au
Laboe 1	Bauernvogtredde
Laboe 1	Birkenweg
Laboe 1	Brussuskoppel
Laboe 1	Dorfplatz
Laboe 1	Friedrichstraße
Laboe 1	Gorch-Fock-Ring
Laboe 1	Großer Hof
Laboe 1	Grüner Ring
Laboe 1	Hof Honnigsol
Laboe 1	Hufnerweg
Laboe 1	Huskoppel
Laboe 1	Kätnerweg
Laboe 1	Katzbek
Laboe 1	Lammertzweg
Laboe 1	Mergelgraben
Laboe 1	Oberdorf
Laboe 1	Petersberg
Laboe 1	Prof.-Munzer-Ring
Laboe 1	Promenadenweg
Laboe 1	Rübensaat
Laboe 1	Schwarzlandkamp
Laboe 1	Steiner Weg
Laboe 1	Strandstraße
Laboe 1	Teichstraße
Laboe 1	Wiesenweg
Laboe 2	Am Hafen
Laboe 2	An der Mühle
Laboe 2	Apfelgarten
Laboe 2	Bergfriede
Laboe 2	Blauer Blick
Laboe 2	Börn
Laboe 2	Buerbarg
Laboe 2	Dampferweg
Laboe 2	Dellenberg
Laboe 2	Dorfstraße

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025	
Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Laboe 2	Fördewanderweg
Laboe 2	Hafenblick
Laboe 2	Hafenplatz
Laboe 2	Hafenstraße
Laboe 2	Heikendorfer Weg
Laboe 2	Im Stillen Winkel
Laboe 2	Mühlenstraße
Laboe 2	Parkstraße
Laboe 2	Probsteier Platz
Laboe 2	Reventloustraße
Laboe 2	Rosenstraße
Laboe 2	Schulstraße
Laboe 2	Sörnskamp
Laboe 2	Steinkampberg
Laboe 2	Stoschstraße
Laboe 2	Wilhelmsallee
Laboe 2	Wilhelm-Sprott-Straße
Laboe 3	Am Eulenschlag
Laboe 3	Am Kiewitt
Laboe 3	Bienenweide
Laboe 3	Breslauer Weg
Laboe 3	Brodersdorfer Weg
Laboe 3	Bullbrücke
Laboe 3	Erich-Schwarz-Weg
Laboe 3	Feldstraße
Laboe 3	Hummelweg
Laboe 3	Karkkamp
Laboe 3	Kiebitzredder
Laboe 3	Klünnerskamp
Laboe 3	Königsberger Weg
Laboe 3	Koppelstraße
Laboe 3	Kuckucksredder
Laboe 3	Langensoll
Laboe 3	Lerchenstraße
Laboe 3	Libellenring
Laboe 3	Lindenstraße
Laboe 3	Möwenstieg
Laboe 3	Ostlandstraße
Laboe 3	Reiherweg
Laboe 3	Schmetterlingsweg
Laboe 3	Schwanenweg
Laboe 3	Steinkamp

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025	
Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Laboe 3	Stettiner Weg
Probsteierhagen 1	Alte Dorfstraße
Probsteierhagen 1	Am Schlosswald
Probsteierhagen 1	An der Schule
Probsteierhagen 1	Bahnhofstraße
Probsteierhagen 1	Bürgermeister-Kloth-Weg
Probsteierhagen 1	Dabeler Ring
Probsteierhagen 1	Försterweg
Probsteierhagen 1	Hagener Weg
Probsteierhagen 1	Im Gartenwinkel
Probsteierhagen 1	Jürgenskoppel
Probsteierhagen 1	Kellerrehm
Probsteierhagen 1	Krensberg
Probsteierhagen 1	Lucia-Pogwisch-Ring
Probsteierhagen 1	Petersberg
Probsteierhagen 1	Rethsahl
Probsteierhagen 1	Seeblick
Probsteierhagen 1	Steinkamp
Probsteierhagen 1	Wulfsdorfer Weg
Probsteierhagen 2	Am Dorfteich
Probsteierhagen 2	Am Park
Probsteierhagen 2	An der Schanze
Probsteierhagen 2	Blomeweg
Probsteierhagen 2	Brodersdorfer Straße
Probsteierhagen 2	Christintaler Weg
Probsteierhagen 2	Freienfelde
Probsteierhagen 2	Grotkoppel
Probsteierhagen 2	Hagener Moor
Probsteierhagen 2	Hof Wulfsdorf
Probsteierhagen 2	Lindenstraße
Probsteierhagen 2	Masurenweg
Probsteierhagen 2	Mecklenburger Straße
Probsteierhagen 2	Moorkamp
Probsteierhagen 2	Neukamp
Probsteierhagen 2	Ostpreußenweg
Probsteierhagen 2	Pommernring
Probsteierhagen 2	Rabenhorster Weg
Probsteierhagen 2	Schloßstraße
Probsteierhagen 2	Schönberger Landstraße
Probsteierhagen 2	Schrevendorf
Probsteierhagen 2	Tökendorfer Weg
Probsteierhagen 2	Ziegelei

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025	
Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Probsteierhagen 2	Zum Kasseteich
Probsteierhagen 2	Zur Linde
Schönberg 1	Albert-Koch-Straße
Schönberg 1	Älvdalenweg
Schönberg 1	Apfelgarten
Schönberg 1	Bürgermeister-Wiese-Straße
Schönberg 1	Georg-Thorn-Straße
Schönberg 1	Goethestraße
Schönberg 1	Große Mühlenstraße
Schönberg 1	Harderkoppel
Schönberg 1	Hebbelstraße
Schönberg 1	Herderstraße
Schönberg 1	Huflattichweg
Schönberg 1	Hühnerbek
Schönberg 1	Kamillenweg
Schönberg 1	Kleine Mühlenstraße
Schönberg 1	Klosterkamp
Schönberg 1	Lamp'sche Koppel
Schönberg 1	Lünningsredder
Schönberg 1	Mohnweg
Schönberg 1	Probsteier Allee
Schönberg 1	Schillerstraße
Schönberg 1	Stakendorfer Tor
Schönberg 1	Stakendorfer Weg
Schönberg 1	Trappener Weg
Schönberg 1	Uhlandstraße
Schönberg 1	Wrömmelsberg
Schönberg 2	Am alten Bahnhof
Schönberg 2	Am Hang
Schönberg 2	Bahnhofstraße
Schönberg 2	Damm
Schönberg 2	Eichkamp
Schönberg 2	Eichkampredder
Schönberg 2	Fritz-Reuter-Straße
Schönberg 2	Gorch-Fock-Straße
Schönberg 2	Günther-Prien-Straße
Schönberg 2	Haljalastraße
Schönberg 2	Hans-Asmus-Schneekloth-Weg
Schönberg 2	Hans-Sachs-Straße
Schönberg 2	Hermann-Löns-Weg
Schönberg 2	Höhndorfer Tor
Schönberg 2	Kamp

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025

Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Schönberg 2	Klaus-Groth-Straße
Schönberg 2	Knüll
Schönberg 2	Knüllgasse
Schönberg 2	Krummbeker Weg
Schönberg 2	Kuhlenkamp
Schönberg 2	Mühlenberg
Schönberg 2	Niederstraße
Schönberg 2	Ostseestraße
Schönberg 2	Puck'sche Koppel
Schönberg 2	Ratjendorfer Weg
Schönberg 2	Rauhbank
Schönberg 2	Rauher Berg
Schönberg 2	Rosenweg
Schönberg 2	Theodor-Körner-Straße
Schönberg 2	Theodor-Storm-Straße
Schönberg 2	Wilhelm-Bauer-Straße
Schönberg 3	Ahornweg
Schönberg 3	Allensteiner Weg
Schönberg 3	Am Golfplatz
Schönberg 3	Am Karpfenteich
Schönberg 3	Am Markt
Schönberg 3	Am Pastorenbrook
Schönberg 3	Am Schierbek
Schönberg 3	An den Salzwiesen
Schönberg 3	An der Kuhbrücksau
Schönberg 3	Baumrader Weg
Schönberg 3	Berliner Straße
Schönberg 3	Birkenweg
Schönberg 3	Bramhorst
Schönberg 3	Breslauer Weg
Schönberg 3	Brookauweg
Schönberg 3	Brookwisch
Schönberg 3	Buchenweg
Schönberg 3	Deichweg
Schönberg 3	Eekenring
Schönberg 3	Eichenweg
Schönberg 3	Eschenweg
Schönberg 3	Fasanenweg
Schönberg 3	Feldstraße
Schönberg 3	Fernaual
Schönberg 3	Fischer-Ehlers-Weg
Schönberg 3	Fliedergang

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025

Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Schönberg 3	Friedhofsweg
Schönberg 3	Fuchsberg
Schönberg 3	Gehrtshorst
Schönberg 3	Graskamp
Schönberg 3	Große Heide
Schönberg 3	Hafergang
Schönberg 3	Hartigskuhle
Schönberg 3	Haselstieg
Schönberg 3	Hauerland
Schönberg 3	Holm
Schönberg 3	Holunderbusch
Schönberg 3	Holzredder
Schönberg 3	Kapellenweg
Schönberg 3	Käptn's Gang
Schönberg 3	Kethelshufe
Schönberg 3	Kiefernweg
Schönberg 3	Kirchkamp
Schönberg 3	Kirschenweg
Schönberg 3	Kolberger Weg
Schönberg 3	Königsberger Weg
Schönberg 3	Korshagener Redder
Schönberg 3	Krokauer Weg
Schönberg 3	Lerchenweg
Schönberg 3	Linauweg
Schönberg 3	Lindenstraße
Schönberg 3	Mittelstrand
Schönberg 3	Moorweg
Schönberg 3	Möwenweg
Schönberg 3	Osterwisch
Schönberg 3	Palstek
Schönberg 3	Panstede
Schönberg 3	Pappelweg
Schönberg 3	Perserau
Schönberg 3	Pommernweg
Schönberg 3	Promenade
Schönberg 3	Reiherstieg
Schönberg 3	Salzwiesenweg
Schönberg 3	Schlehenkamp
Schönberg 3	Schlesier Weg
Schönberg 3	Schulweg
Schönberg 3	Seebrückenweg
Schönberg 3	Seesternweg

Anhang zur Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde des Amtes Probstei vom 10.02.2025	
Wahlbezirk (Name und Nr.)	zugeordnete Straßen
Schönberg 3	Soltwisch
Schönberg 3	Sonnenweg
Schönberg 3	Spatzenweg
Schönberg 3	Stettiner Weg
Schönberg 3	Storchenweg
Schönberg 3	Strandstraße
Schönberg 3	Tannenweg
Schönberg 3	Tilsiter Weg
Schönberg 3	Ulmenweg
Schönberg 3	Verwellengrund
Schönberg 3	Weidenweg
Schönberg 3	Weißdornweg
Schönberg 3	Wiesenweg
Schönberg 3	Zur Felsenburg